

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

Datum: Donnerstag, 12. Juni 1997
Zeit: 20.00 - 21.30 Uhr
Ort: Mehrzweckhalle

Vorsitz: Markwalder Walter, Gemeindeammann
Protokoll: Schönenberger Jürg, Gemeindeschreiber
Huggler Daniel, Gemeindeschreiber-Stv.
Stimmzähler: Ernst-Schmid Bernhard
Gabi-Meyer Heidi
Markwalder-Rüegger Ulrich
Gresch-Rovina Anita
Oberlin-Gerster Jeannette
Wüthrich-Baumberger Annemarie

Stimmregister

Stimmberechtigte: 3'249 Einwohnerinnen und Einwohner
Anwesende bei Beginn: 95 Einwohnerinnen und Einwohner
Diese Zahl erhöhte sich auf: 98 Einwohnerinnen und Einwohner

Rechtskraft der Beschlüsse

Der Beschluss über ein traktandiertes Sachgeschäft ist abschliessend gefasst, wenn die beschliessende Mehrheit 650 (20 % der Stimmberechtigten) ausmacht. Sämtliche heute gefassten Beschlüsse - mit Ausnahme des Beschlusses zu Traktandum 4 - unterliegen somit dem fakultativen Referendum. Der Beschluss zu Traktandum 4 unterliegt dem obligatorischen Referendum.

Traktandenliste

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 05. Dezember 1996

2. Verwaltungsrechnungen 1996
3. Rechenschaftsbericht 1996
4. Gemeindeordnung Würenlos; Anpassung
5. Nutzungsplanung Kulturland; Schutzzone "Bickguet"; Teiländerung
6. Besoldungen Gemeinderat in der Amtsperiode 1998/2001; Festlegung
7. Strassenunterhalte; Nachtragskredit
8. Verschiedenes

Begrüssung

Gemeindeammann Walter Markwalder heisst die Anwesenden im Namen des Gemeinderates zur heutigen Rechnungsgemeind willkommen. Besonders werden alle Neuzuzüger und Jungbürgerinnen und Jungbürger begrüsst.

Presse: Limmatwelle, Aargauer Zeitung

Eintreten

Gemeindeammann Walter Markwalder: Sie wurden rechtzeitig eingeladen zur heutigen Versammlung durch Zustellung des Stimmrechtsausweises und der Traktandenliste mit Berichten, Rechnung und Anträgen. Während der vorgeschriebenen Zeit erfolgte die Aktenauflage. Die Versammlung ist ordnungsgemäss einberufen worden. Alle heute gefassten Beschlüsse unterliegen dem fakultativen Referendum, mit Ausnahme des Traktandums 4, bei welchem ein positiver Beschluss dem obligatorischen Referendum untersteht und eine obligatorische Urnenabstimmung verlangt.

Seitens des Gemeinderates sind zum Traktandenbericht noch folgende Hinweise anzubringen: Im Antrag zu Traktandum 5 "Teiländerung Nutzungsplanung" auf Seite 18 des Berichtes sollte es heissen "§ 17 a" und nicht "§ 16 a".

Unter Traktandum 8 "Verschiedenes" wird der Präsident der Finanzkommission eine mündliche Information über die durch Herrn alt Oberrichter Dr. iur. Rudolf Tschumper erfolgte Administrativuntersuchung in Sachen Vertrauenskrise im Gemeinderat abgeben und das weitere Vorgehen aufzeigen.

Ich frage Sie an, ob Sie Wortmeldungen zur Traktandenliste oder zum Eintreten haben.

Keine Wortbegehren.

Gemeindeammann Walter Markwalder: Dies scheint nicht der Fall zu sein. Das Eintreten ist demzufolge stillschweigend beschlossen worden, und die Versammlung ist eröffnet.

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 05. Dezember 1996

Bericht des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Versammlung vom 05. Dezember 1996 eingesehen und als in Ordnung befunden. Das Protokoll liegt zusammen mit den anderen Versammlungsakten während der Auflagefrist in der Gemeindekanzlei auf.

Die Prüfung des Protokolls obliegt gemäss Gemeindeordnung der Finanzkommission. Die Finanzkommission hat das Protokoll geprüft und bestätigt, dass dieses dem Verlauf der Versammlung entspricht.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 05. Dezember 1996.

Gemeindeammann Walter Markwalder: Haben Sie Bemerkungen oder Einwände zum Protokoll?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 05. Dezember 1996.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Gemeindeammann Walter Markwalder: Ich danke Herrn Gemeindeschreiber Jürg Schönenberger für die Aufnahme und Herrn Gemeindeschreiber-Stv. Daniel Huggler für die Verfassung des Protokolls sowie der Finanzkommission für dessen Prüfung.

2. Verwaltungsrechnung 1996

Es wird auf die Erläuterungen und auf die Zusammenstellung in der separaten Broschüre "Rechnung 1996" verwiesen.

Bericht des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat von den Ergebnissen 1996 der laufenden Rechnung, der Investitionsrechnung, der Bestandesrechnung sowie von den Rechnungen der Eigenwirtschaftsbetriebe Kenntnis genommen. Die Finanzkommission hat die Rechnungen geprüft und als in Ordnung befunden. Die Genehmigung der Verwaltungsrechnungen obliegt der Einwohnergemeindeversammlung.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung der Verwaltungsrechnungen 1996.

Gemeindeammann Walter Markwalder: (legt Folien auf.)

Die Rechnung schliesst mit einem Ertrag von rund Fr. 13'487'000.00 und einem Aufwand von Fr. 12'369'000.00 ab, woraus ein Ertragsüberschuss von Fr. 1'117'000.00 resultiert. Die Ausgaben liegen nur gerade 0,4 % über dem Budget 1996. Demzufolge ist der Unterschied zum Voranschlag eindeutig auf die verbesserte Einnahmenseite zurückzuführen. Sie stellen fest, dass hauptsächlich bei Gebühren, Rückerstattungen und Steuern Mehreinnahmen erzielt wurden.

Die Investitionsrechnung weist gegenüber dem Voranschlag tiefere Einnahmen aus, was auf die noch nicht abgeschlossene Abrechnung zur Erschliessung "Buechzelgiring" zurückzuführen ist. Die Gemeinde besitzt noch ein Guthaben von rund Fr. 90'000.00 aus Erschliessungsbeiträgen. Die Ausgabenseite liegt ebenfalls unter dem Budget, weil u. a. auf die Schwimmbad-Sanierung verzichtet werden konnte. Ausserdem konnte die Stromzuleitung zum Schwimmbad deutlich günstiger erstellt werden. Markant ist bei den Nettoinvestitionen der Unterschied zwischen 1995 mit nur gerade Fr. 162'000.00 und 1996 mit rund Fr. 1'736'000.00.

Die Rechnung 1996 weist einen Finanzierungsüberschuss von mehr als Fr. 1'000'000.00 und Darlehensschulden von 19'750'000.00 aus. Gegenüber 1995 zeigen sich praktisch keine Veränderungen. Wenn von den Darlehensschulden das Finanzvermögen (ohne Liegenschaften) abgezogen wird, ergibt sich eine Nettoschuld von Fr. 14'600'000.00. Teilt man diese Zahl durch die Anzahl Einwohner resultiert eine Nettoschuld pro Einwohner von Fr. 3'230.00, was nach den Richtlinien des Kantons als sehr hoch einzustufen ist. Daran werden wir also noch arbeiten müssen.

Ich frage Sie an, ob Sie auf die Rechnung 1996 eintreten wollen.

Keine Wortbegehren.

Gemeindeammann Walter Markwalder: Aus Ihrem Stillschweigen schliesse ich, dass dies nicht der Fall ist.

(Der Vorsitzende geht die Rechnung einzeln durch).
Wünscht jemand das Wort?

Das Wort wird nicht verlangt.

Gemeindeammann Walter Markwalder: Die Prüfung der Rechnung durch die Visura Treuhand AG und durch die Finanzkommission ist erfolgt. Die Abstimmung über die Rechnung wird vom Präsidenten der Finanzkommission vorgenommen. Die Gemeinderäte und der Finanzverwalter haben sich bei der Abstimmung der Stimme zu enthalten.

Herr Hans Brunold, Präsident der Finanzkommission: Ich verlese Ihnen den Bericht der Finanzkommission zur Rechnung: "In unserer Eigenschaft als Kontrollorgan der Gemeinde Würenlos haben wir die Jahresrechnung der Verwaltung und der Gemeindebetriebe geprüft. Dabei wurden wir durch die Visura Treuhand-Gesellschaft unterstützt. Wir stellen fest, dass die vorgelegten Jahresrechnungen mit den ordnungsmässig und sauber geführten Buchhaltungen übereinstimmen, die Darstellung der Aufwand- und Ertragsrechnungen korrekt ist, die Vermögens- und Schuldverhältnisse richtig ausgewiesen sind, die Belege, Rechnungen und sonstigen Unterlagen vollständig vorhanden sind und dass rechtsverbindlichen Anordnungen Beachtung geschenkt wurde. Wir empfehlen daher der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung in der vorliegenden Form zu genehmigen."
Im weiteren darf ich einmal mehr dem Finanzverwalter, Herrn Paul Isler, für seine Arbeit während des Jahres und die zuvorkommende Zusammenarbeit während der Rechnungsprüfung danken.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung der Verwaltungsrechnung 1996.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Gemeindeammann Walter Markwalder: Der Gemeinderat möchte auch seinerseits dem Finanzverwalter und der Finanzverwaltung für die saubere und korrekte Rechnungsführung danken. Wir danken auch der Finanzkommission und der Visura Treuhand AG für die Prüfung der Rechnung.

3. Rechenschaftsbericht 1996

Es wird auf die detaillierten Ausführungen auf den Seiten 12 - 64 im Anhang des Traktandenberichtes verwiesen.

Bericht des Gemeinderates

Gemäss § 37 lit. c Gemeindegesetz ist der Gemeinderat verpflichtet, über die Tätigkeit von Behörden und Verwaltung alljährlich schriftlich oder mündlich Rechenschaft abzulegen.

Der Rechenschaftsbericht ist im Anhang dieser Broschüre abgedruckt. Er berichtet ausführlich über die Tätigkeiten im vergangenen Jahr. Für allfällige Fragen stehen die Gemeinderäte oder die Abteilungsleiter gerne zur Verfügung.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung des Rechenschaftsberichtes für das Jahr 1996.

Gemeindeammann Walter Markwalder: Es liegt ein umfassendes Werk über die Tätigkeiten im vergangenen Jahr vor. Seitens des Gemeinderates sind keine weiteren Bemerkungen anzubringen. Haben Sie Fragen oder Bemerkungen?

Keine Voten.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung des Rechenschaftsberichtes für das Jahr 1996.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Gemeindeammann Walter Markwalder: Der Gemeinderat dankt allen, die ihre Beiträge für diesen Bericht geleistet haben und dem Gemeindeschreiber-Stv. Daniel Huggler für die Verfassung des Berichtes.

4. Gemeindeordnung Würenlos; Anpassung

Bericht des Gemeinderates

Mit grosser Mehrheit hat die Einwohnergemeindeversammlung vom 05. Dezember 1996 unter dem Traktandum 2 "Voranschläge 1997" dem Überweisungsantrag der Finanzkommission zur Ergänzung der Gemeindeordnung zugestimmt.

Der Text des Antrages lautete: "Die Finanzkommission ist zudem zuständig für die Prüfung und Stellungnahme betreffend Finanzplan sowie für die Stellungnahme zu Gemeindevorlagen, die einen Verpflichtungskredit beinhalten."

Die gültige Gemeindeordnung wurde auf den 01. April 1991 in Kraft gesetzt. Sie hat sich in ihren Grundzügen als "kommunales Grundgesetz" bewährt. Die Finanzkommission wurde bis heute jeweils über die Finanzplanung, den Voranschlag und über die Traktanden mit Verpflichtungskrediten orientiert. Es stand ihr frei, eine mündliche oder schriftliche Stellungnahme abzugeben.

Die nun vorgeschlagene Ergänzung der Gemeindeordnung würde eine rechtsverbindliche Form schaffen und die Finanzkommission klar zur Prüfung und zur Stellungnahme zum Finanzplan und zu Gemeindevorlagen mit Verpflichtungskrediten als zuständig erklären. Der Gemeinderat ist mit einer solchen Ausdehnung der Zuständigkeiten der Finanzkommission einverstanden.

Ein positiver Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung unterliegt dem obligatorischen Referendum, d. h. über diese Ergänzung der Gemeindeordnung ist auch noch an der Urne abzustimmen. Die Aenderung bedarf zudem der Zustimmung des Regierungsrates. Erst nach diesem Verfahren kann die ergänzte Gemeindeordnung in Kraft gesetzt werden.

Antrag des Gemeinderates:

Ergänzung der Pos. V. der Gemeindeordnung der Gemeinde Würenlos vom 01. April 1991 mit folgendem neuen Absatz 7:

"Die Finanzkommission ist zudem zuständig zur Prüfung und Stellungnahme betreffend Finanzplan sowie für Stellungnahmen zu Gemeindevorlagen, die einen Verpflichtungskredit beinhalten."

Gemeindeammann Walter Markwalder: Der Gemeinderat kann sich mit der vorgeschlagenen Ergänzung der Gemeindeordnung einverstanden erklären. Ein positiver Beschluss der heutigen Versammlung unterliegt dem obligatorischen Referendum. Die Urnenabstimmung würde gleichzeitig mit den eidgenössischen Abstimmungen und Gemeinderatswahlen am 28. September 1997 durchgeführt. Ich frage Sie an, ob Sie die Diskussion wünschen.

Aus der Versammlungsmitte wird das Wort nicht ergriffen.

Antrag des Gemeinderates:

Ergänzung der Pos. V. der Gemeindeordnung der Gemeinde Würenlos vom 01. April 1991 mit folgendem neuen Absatz 7:

"Die Finanzkommission ist zudem zuständig zur Prüfung und Stellungnahme betreffend Finanzplan sowie für Stellungnahmen zu Gemeindevorlagen, die einen Verpflichtungskredit beinhalten."

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

5. Nutzungsplanung Kulturland; Schutzzone "Bickguet"; Teiländerung

Es wird auf die Planausschnitte auf Seite 9 des Traktandenberichtes verwiesen.

Bericht des Gemeinderates

Das "Bickguet" liegt zwischen dem Siedlungsgebiet von Würenlos und der Limmat an der Kantonsstrasse K 275. Die Bauten stehen auf einer landschaftlich exponierten Anhöhe. Das Areal ist durch eine landwirtschaftlich genutzte Fläche vom nördlich gelegenen Siedlungsgebiet abgetrennt.

Die Gemeinde Würenlos hat ein Interesse daran, dass das denkmalgeschützte Objekt "Bickguet" bewohnt und gepflegt wird. Mit der gegenwärtigen Lage in der Landwirtschaftszone sind die Nutzungsmöglichkeiten aber eingeschränkt. Auf Antrag der Eigentümer hat der Gemeinderat das Verfahren für eine Teilzonenplanänderung eingeleitet.

Im Unterschied zu den anderen Begehren um Ein- oder Umzonung von Parzellen oder Parzellenteilen handelt es sich hier um einen speziellen Fall. Die heute formell zonenfremde Nutzung soll mit einer speziell auf dieses Objekt zugeschnittenen Zone zweckmässig in die bestehende Nutzungsplanung eingebunden werden. Die Grundeigentümer können damit eine angemessene Nutzung vornehmen. Die Gesamtzonenplanrevision wird damit in keiner Weise präjudiziert.

Die Nutzung der "Schutzzone Bickguet" wird im neuen § 17 a der Bau- und Nutzungsordnung der Gemeinde Würenlos wie folgt umschrieben:

- "1. Die Schutzzone bezweckt die integrale Erhaltung der Gesamtanlage des Denkmalschutzobjektes als Teil des Landschaftsbildes.
2. Die Nutzung soll sich diesem Erhaltungszweck unterordnen. In diesem Rahmen sind folgende Nutzungen zulässig:
 - Wohnen und dem Wohnen zugeordnete Freizeittätigkeit
 - Aus- und Weiterbildung, Kleingewerbe, sofern nicht störend und der Wohnnutzung untergeordnet.
3. Neue Hochbauten sind grundsätzlich ausgeschlossen.
4. Die nicht unter Denkmalschutz stehenden Hochbauten dürfen im Rahmen der Gesamtzielsetzung umgenutzt, baulich verändert oder ersetzt werden. Bei Ersatzbauten richtet sich das Mass nach dem bestehenden Volumen.
5. An- und Nebenbauten (Garage, Schwimmbad und dergleichen) sind zulässig, sofern die denkmalpflegerischen, architektonischen und landschaftlichen Anforderungen gewahrt bleiben.
6. Veränderungen und Ergänzungen der Parkanlage sowie bauliche Massnahmen bedürfen besonderer Sorgfalt. Sie sollen die Qualität des Gesamterscheinungsbildes unterstützen. Zulässige Bauten müssen sich dem Gesamterscheinungsbild unterordnen.
7. Es gilt die Lärmempfindlichkeitsstufe III."

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung der Teiländerung der "Nutzungsplanung Kulturland" mit der Schutzzone "Bickguet" und der Ergänzung der Bauordnung der Gemeinde Würenlos mit dem § 17 a.

Gemeindeammann Walter Markwalder: Ende 1994 hat der Eigentümer, Herr Peter Wanner, mit einem Baugesuch seine Absicht zur Erstellung eines Schwimmbades und eines Gartenhäuschens auf dem Bickguet kundgetan. Gemäss der geltenden Gerichtspraxis hat der Kanton die Zustimmung verweigert. Er begründete dies damit, dass die Realisierung dieses Bauvorhabens ein "Baugebiet" voraussetzt. Eine allgemeine Zuweisung des Bickguets in das Baugebiet will der Gemeinderat jedoch nicht. Das Bickguet stellt sowohl früher wie auch heute etwas besonderes dar, und daran soll sich auch nichts ändern. Im Frühling 1996 haben sich Eigentümer, Kanton und Gemeinderat dazu entschieden, eine Schutzzone zu schaffen. Der Gemeinderat leitete am 16. April 1996 das Verfahren für eine Teilzonenplanänderung ein. Die interessierten Grundeigentümer wurden ermächtigt, die zur Teiländerung notwendigen Planunterlagen auf eigene Kosten erarbeiten zu lassen und dem Gemeinderat vorzulegen. Der Nutzungszweck des Bickguets musste bei der Bearbeitung beachtet werden. Die Teiländerung des Zonenplanes hätte bereits der Gemeindeversammlung vom 05. Dezember 1996 vorgelegt werden sollen.

Nachdem bei der weiteren Bearbeitung auch die Abgrenzung zum Rebbaubetrieb geregelt werden konnte, ist der Teilzonenplan fertiggestellt und vom Gemeinderat für das Mitwirkungs- und Vorprüfungsverfahren freigegeben worden.

Während des Mitwirkungsverfahrens wurden keine Eingaben gemacht, und auch die kantonalen Behörden haben im Vorprüfungsverfahren keine Vorbehalte angebracht. Daraufhin ist die Teiländerung des Zonenplans öffentlich aufgelegt worden. Die Auflage findet statt bis zum 14. Juni 1997. Bis heute sind keine Einsprachen eingegangen. Die Überschneidung der Auflagefrist mit der heutigen Versammlung ist auf einen Controlling-Fehler beim Baudepartement zurückzuführen. Der Gemeinderat bringt deshalb den Vorbehalt an, dass eine Zustimmung durch die heutige Gemeindeversammlung nur Gültigkeit erlangt, wenn bis zum 14. Juni 1997 keine Einsprachen eintreffen. Im Sinne einer speditiven Abwicklung dieses Verfahrens und in Anbetracht der bisher unbestrittenen Massnahme ist dieses Vorgehen vertretbar.

(Der Vorsitzende erläutert anhand der Pläne die vorgesehene Teiländerung und die Ergänzung der Bau- und Nutzungsordnung mit dem neuen § 17 a.)

Ich eröffne die Diskussion.

Frau Brigitta Eymann: Es geht jetzt darum, dass man unser Bickguet einfach umändert. Es steht hier: "(...) mit einer speziell auf dieses Objekt zugeschnittenen Zone zweckmässig in die bestehende Nutzungsplanung eingebunden werden". Man will daraus also eine Gewerbezone machen. Wenn schon müsste auch das ganze Erliachergebiet einbezogen werden.

Ich glaube, Herr Wanner ist nicht so arm, dass er darauf angewiesen ist, hier ein Aus- und Weiterbildungszentrum oder ein Kleingewerbe zu schaffen. Es ist alles etwas weitläufig umschrieben. Am schlimmsten ist die Zuteilung zur Lärmempfindlichkeitsstufe III. In der Wohnzone gilt üblicherweise die Stufe II. Offenbar bestehen hier gewisse Absichten. Ich könnte mir vorstellen, dass auf diesem schön gelegenen Gebiet eine Kulisse für das Fernsehen oder dergleichen gebaut würde.

Ich lehne die vorgeschlagene Aenderung ab. Wenn schon, käme meines Erachtens eine Wohnzone mit der Lärmempfindlichkeitsstufe I, maximal II in Frage. Ich finde es schade, aus diesem wunderschönen Ort eine Gewerbezone zu machen. Ich stelle einen Rückweisungsantrag mit dem Begehren um Zuteilung des Gebietes in eine Einfamilienhaus- oder Landhauszone, bei einer Lärmempfindlichkeitsstufe I oder II.

Herr Anton Möckel: Mir scheint, dass Frau Eymann auf dem Holzweg ist. Denn genau mit der vorgeschlagenen Teiländerung kann das Bickguet in seiner heutigen Form geschützt werden. Auch andere historisch wichtige Gebäude in Würenlos konnten dank Investitionen privater Eigentümer gerettet werden. Ich denke dabei z. B. an die Mühle in Oetlikon oder an die Mühle in Würenlos. Es wäre falsch, diese Teiländerung abzulehnen. Auch eine Verschiebung bis zur Totalrevision des Zonenplanes ist nicht sinnvoll.

Zur Nutzung: Ich glaube kaum, dass auf dem Bickguet eine Garage oder etwas ähnliches vorgesehen ist. Hingegen erscheint es angebracht, wenn das Gebäude zum Teil für Weiterbildungsseminare benützt wird.

Ich bitte Sie, der Teiländerung Nutzungsplanung zuzustimmen.

Herr Peter Wanner: Ich kann Ihnen versichern, dass wir keine böse Absichten haben. Es ist keine Kulisse vorgesehen, und es sind keine Gewerbeabsichten vorhanden. Einzig für Weiterbildungsseminare sollen die Räume benützt werden.

Letztlich geht es um eine Verlegung des heute im Hof bestehenden Schwimmbades. Aus unerfindlichen Gründen wurde es im schattigen Hof angelegt. Wir wollen es deshalb innerhalb der Landwirtschaftszone an eine sonnige Stelle verlegen. Da eine Verlegung innerhalb der Landwirtschaftszone nicht möglich ist, muss nun zuerst eine Schutzzone geschaffen werden.

Es würde mich und meine Kinder freuen, wenn Sie dem Antrag des Gemeinderates zustimmen könnten.

Gemeindeammann Walter Markwalder: Ich möchte zu bedenken geben, dass eine Schutzzone für den Grundeigentümer meist auch eine Last bedeutet. Bei einer Zuteilung zur Wohnzone könnten übrigens bei einer Fläche, wie es das Bickguet aufweist, noch einige Gebäude erstellt werden. Mit der Schutzzone können aber neue Hochbauten ausgeschlossen werden.

Die Lärmempfindlichkeitsstufe III ist vor allem auf die am Gebiet vorbeiführende Landstrasse zurückzuführen. Läge sie tiefer, könnte der Gemeinderat sämtliche Baugesuche, die der Lärmschutzverordnung widersprechen, gar nicht bewilligen. Bei der Stufe III liegt der Lärmpegel entsprechend höher, so dass Bauvorhaben nicht abgewiesen werden müssen und der Eigentümer der Landstrasse nicht für eine Lärmreduktion zu sorgen hat.

Frau Brigitta Eymann: Die Zuteilung der Lärmempfindlichkeitsstufe ist somit einfach eine Tatsache.

Wenn nun aber Herr Wanner selbst erklärt, dass er keine grössere gewerbliche Nutzung vorsieht, dann kann man diese Bestimmung doch auch wieder streichen. Ein späterer Eigentümer könnte aufgrund der vorgeschlagenen Bestimmung vielleicht ein umfassendere Nutzung ins Auge fassen. Wenn zurzeit aber lediglich der Bau Schwimmbad vorgesehen ist, warum werden dann all diese zusätzlichen Bestimmungen im neuen Paragraphen eingeschlossen? Es braucht sie doch gar nicht.

Ich denke, man sollte zu Händen der kommenden Gemeindeversammlung diese Änderungen vornehmen, damit wir dannzumal einzig über diesen Punkt abstimmen können. Ich bleibe bei meinem Rückweisungsantrag.

Gemeindeammann Walter Markwalder: Der Gemeinderat ist der Meinung, dass der vorliegende Antrag nicht zurückgewiesen werden soll. Dies insbesondere nachdem weder während des Mitwirkungsverfahrens Eingaben gemacht noch während der bisherigen Auflagefrist Einsprachen eingereicht wurden.

Herr Anton Möckel: Es ist noch zu erwähnen, dass anlässlich der Zonenplanrevision im kommenden Bauzonen- und Kulturlandplan zwingend die Lärmstufenzuordnungen miteinbezogen werden müssen.

Antrag Brigitta Eymann:

Der Antrag des Gemeinderates sei zurückzuweisen.

Abstimmung:

Dagegen: Grosse Mehrheit, bei einer Gegenstimme

Damit ist der Rückweisungsantrag **abgelehnt**.

Gemeindeammann Walter Markwalder: Ich kann das vorherige Votum von Herrn Möckel bestätigen. Im weiteren mache ich darauf aufmerksam, dass bezüglich Aus- und Weiterbildung ganz klar festgehalten ist: "...sofern nicht störend und der Wohnnutzung untergeordnet". Sie wird sich deshalb immer in kleinem Rahmen halten; im Rahmen der Familie.
Sind weitere Voten?

Keine weiteren Voten.

Gemeindeammann Walter Markwalder: Ich ersuche Herrn und Frau Wanner, in den Ausstand zu treten.

(Herr Peter Wanner und Frau Maya Wanner-Honegger begeben sich in den Ausstand)

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung der Teiländerung der "Nutzungsplanung Kulturland" mit der Schutzzone "Bickguet" und der Ergänzung der Bauordnung der Gemeinde Würenlos mit dem § 17 a.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, bei 5 Gegenstimmen

6. Entschädigung Gemeinderat in der Amtsperiode 1998/2001; Festlegung

Bericht des Gemeinderates

Die Einwohnergemeindeversammlung ist gemäss § 20 Abs. 2 lit. e) des Gemeindegesetzes für die Festlegung der Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates zuständig. Der Beschluss ist vor den Kommunalwahlen für die

folgende Amtsdauer zu fassen. Bisher wurden die Entschädigungen jeweils auf die Dauer einer Amtsperiode festgelegt. Diese Praxis hat sich bewährt und soll beibehalten werden.

Die Arbeit der Gemeinderäte ist in unserer Gemeinde anspruchsvoll, sehr interessant und lehrreich. Die Würenloser Gemeinderäte werden auch in der nächsten Amtsperiode 1998/2001 persönlich und zeitlich gefordert sein.

Die Beanspruchung des Gemeindeammanns umfasst heute zeitlich gesehen ein Halbamt. Trotzdem ist der Gemeinderat der Auffassung, dass noch kein eigentliches Halbamt geschaffen werden soll. Weiterhin soll es dem jeweiligen Inhaber des anspruchsvollen Amtes überlassen bleiben, wie er das Arbeitspensum leisten will.

Wegen der ungünstigen wirtschaftlichen Situation will der Gemeinderat die Besoldungen für die neue Amtsperiode 1998/2001 nicht anpassen und auch keine Teuerungszulagen ausrichten. Er möchte damit einen Beitrag an die Sparbemühungen leisten. Die Entschädigungen der Gemeinderäte für die Amtsperiode 1998/2001 sollen daher wie folgt festgelegt werden (Vorperioden zum Vergleich):

<u>Beamtung</u>	<u>1998/2001</u>	<u>1994/1997</u>	<u>1990/1993</u>
Gemeinderäte	Fr. 16'000.00	Fr. 16'000.00	Fr. 14'000.00
Vizeammann	Fr. 20'000.00	Fr. 20'000.00	Fr. 17'000.00
Gemeindeammann	Fr. 36'000.00	Fr. 36'000.00	Fr. 32'000.00

Antrag des Gemeinderates:

Die pauschalen Jahres-Entschädigungen der Mitglieder des Gemeinderates werden für die Amtsperiode 1998/2001 wie folgt festgelegt:

<u>Beamtung</u>	<u>Entschädigung</u>
Gemeinderäte	Fr. 16'000.00
Vizeammann	Fr. 20'000.00
Gemeindeammann	Fr. 36'000.00

Gemeindeammann Walter Markwalder: Der Gemeinderat hat sich wiederum mit der Frage der Schaffung eines Halbamtes für das Gemeindeammannamt befasst. An seiner Sitzung vom 18. März 1997 hat der Gemeinderat erwogen: "Es sind keine Bedürfnisse für eine grössere Präsenz des Gemeindeammanns im Gemeindehaus seitens der Bevölkerung und der Verwaltung bekannt. Die wöchentlich einmal stattfindende Sprechstunde des Gemeindeammanns wird von vielen Einwohnerinnen und Einwohnern sehr unterschiedlich beansprucht. Die flexible Arbeitszeiteinteilung und die auch kurzfristig möglichen Besprechungstermine zu verschiedensten Zeiten haben sich bewährt und sind vorteilhaft für alle Betroffenen". Aufgrund dieser Situation hat der Gemeinderat beschlossen, das Gemeindeammannamt auch in Zukunft als Nebenamt zu führen. Einerseits mit Rücksicht auf die heutige Wirtschaftslage und andererseits im Hinblick auf die Tatsache, dass die Tätigkeit des Gemeinderates für die Ge-

meinde ausgeübt werden soll, beantragen wir Ihnen die unveränderten Besoldungsansätze.

Wünscht jemand das Wort?

Keine Voten.

Gemeindeammann Walter Markwalder: Ich ersuche alle Mitglieder des Gemeinderates, sich gemäss § 25 Gemeindegesetz samt ihren Ehegatten, ihren Eltern sowie Kindern und deren Ehegatten in den Ausstand zu begeben.

Herr Carl August Zehnder: Meines Erachtens muss sich niemand in den Ausstand begeben. Die Besoldung des Gemeinderates ist im voraus festzulegen und darf während der Amtsperiode nicht mehr verändert werden. Es steht heute aber keineswegs fest, ob die heutigen Gemeinderäte auch in der kommenden Amtsperiode im Amt sein werden. Sie sind deshalb nicht unbedingt betroffen.

Gemeindeammann Walter Markwalder: Die Erklärung erscheint plausibel. Wir verzichten auf einen Ausstand.

Antrag des Gemeinderates:

Die pauschalen Jahres-Entscheidungen der Mitglieder des Gemeinderates werden für die Amtsperiode 1998/2001 wie folgt festgelegt:

<u>Beamtung</u>	<u>Entschädigung</u>
Gemeinderäte	Fr. 16'000.00
Vizeammann	Fr. 20'000.00
Gemeindeammann	Fr. 36'000.00

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

7. Strassenunterhalte; Nachtragskredit

Bericht des Gemeinderates

Im Voranschlag 1997 sind in der Investitionsrechnung neben verschiedenen Sanierungsprojekten für den "allgemeinen Strassenbau" Fr. 100'000.00 einge-

setzt. Für die Deckbeläge im Haferweg und in der Weizenstrasse werden von diesem Konto gemäss Offerten Fr. 78'000.00 beansprucht. Damit stehen zu wenig finanzielle Mittel für weitere kleinere Sanierungen zur Verfügung.

Seit den Arbeiten am Budget 1997 im Spätsommer 1996 hat die Bauverwaltung verschiedene kleinere Sanierungsprojekte erarbeitet, welche jetzt ausführungsbereit sind und aufgrund der Strassenzustände noch im laufenden Jahr ausgeführt werden sollten. Es handelt sich um folgende Arbeiten:

- Bachwiesenstrasse, Sanierung Deckbelag
- Nüdweg, Strassensanierung
- Fussweg Furtbach, Ersatz Belag
- Oberwiesenweg (Oetlikon), Erneuerung Belag mit Abschlüssen

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung eines Nachtragskredites von Fr. 60'000.00 für die vorgenannten Strassensanierungen.

Gemeinderat Karl Matter: Wir sind daran, verschiedene Strassenzüge in ganzen Gruppen zu überarbeiten und in Ordnung zu bringen. Der Gemeinderat hat verschiedene Projekte bereits bewilligt und die Arbeiten - unter Vorbehalt der Zustimmung der Gemeindeversammlung zum beantragten Nachtragskredit - vergeben.

Sind hierzu Fragen?

Keine Fragen.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung eines Nachtragskredites von Fr. 60'000.00 für die vorgenannten Strassensanierungen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

8. Verschiedenes

Gemeindeammann Walter Markwalder: Wie bereits angekündigt werden Sie im folgenden über das Ergebnis der Administrativuntersuchung orientiert.

Herr Hans Brunold, Präsident der Finanzkommission: Anlässlich der letzten Wintergmeind wurde ein Kredit für eine Administrativuntersuchung bewilligt. Die Untersuchung ist abgeschlossen. In den nächsten Tagen wird eine Kurzfassung des Berichtes von Herrn alt Oberrichter Rudolf Tschumper der Oeffentlichkeit zugänglich gemacht.

Um den Einwohnern der Gemeinde Würenlos die Gewissheit zu vermitteln, dass die Kurzfassung alle wesentlichen Feststellungen des Berichtes enthält, wurde die Finanzkommission vom Gemeinderat beauftragt zu prüfen, ob diese Uebereinstimmung vorhanden ist und zu Handen der Gemeindeversammlung einen Bericht zu erstatten.

Ich möchte Sie über ein paar wenige Punkte im voraus informieren: Es wird festgestellt, dass Gemeinderat Niklaus Sekinger zwar nicht in allen Punkten, aber doch vorwiegend für das Ausmass der Vertrauenskrise verantwortlich ist. Andererseits wird die Reaktion des Gemeinderates mit einem totalen Ressortentzug als unverhältnismässig und nicht vereinbar mit dem Kollegialitäts- und Gleichbehandlungsprinzip gewertet. Mit der nachträglichen Beschränkung des Totalentzugs auf den Entzug des Bauressorts ist es dem Gemeinderat gelungen, zu einer funktionsfähigen Zusammenarbeit zurückzufinden. In bezug auf eine erneute Kandidatur von Gemeinderat Sekinger sind einige Aspekte enthalten, welche aufgrund des inzwischen erklärten Verzichts von Herrn Sekinger gegenstandslos geworden sind. Abschliessend stellt der Bericht ein sehr gutes Zeugnis für die Arbeit des Gemeinderates aus und hält ausdrücklich fest, dass die Untersuchung keine Anhaltspunkte zur Einleitung einer disziplinarrechtlichen oder gar strafrechtlichen Untersuchung ergeben hat. Mit der Veröffentlichung des gesamten Kurzberichtes kann in der nächsten Woche gerechnet werden.

Vizeammann Verena Zehnder: Wie Sie der Rechnung 1996 entnehmen können, belaufen sich die Personalkosten der Gemeindeverwaltung auf über Fr. 3'000'000.00. Ein sehr grosser Betrag. Trotzdem wird immer wieder gefragt, was die Angestellten der Verwaltung überhaupt tun. Man ist wenig informiert, welche Arbeiten bei einer Gemeindeverwaltung geleistet werden. Zur besseren Information der Bevölkerung wird deshalb nach den Sommerferien in der Limmattwelle in zweiwöchigen Abständen jeweils ein Bericht über die Tätigkeiten der einzelnen Abteilungen erscheinen. Ich hoffe, Sie werden den Bericht alle lesen und spannend finden.

Gemeindeammann Walter Markwalder: Ich eröffne die Umfrage.

Frau Katharina Baumgartner: Würenlos soll bald ein grosses Zentrum mit einer Marktgasse erhalten, ein Zentrum mit einem Mix aus Wohnen und Gewerbe. Die Planer haben die Idee, einen Dorfplatz zu schaffen.

Was in Würenlos nach wie vor fehlt ist ein öffentlicher Kinderspielplatz. Ein Platz, wo sich Familien mit ihren Kindern und allenfalls auch ältere Menschen treffen können. Die CVP Würenlos möchte den Gemeinderat heute auffordern, an einer nächsten Versammlung Vorschläge für einen solchen Kinderspielplatz / Begegnungsplatz zu unterbreiten. Wir hoffen, dass auch dieser Platz noch in der Gesamtplanung zur Ueberbauung des Zentrums integriert werden kann. Natürlich wollen wir Zeit und Ort dem Gemeinderat überlassen.

Gemeindeammann Walter Markwalder: Wünscht jemand die Diskussion zu diesem Vorschlag von Frau Baumgartner? Ich hoffe, auch die Initianten der Zentrums-Ueberbauung haben den Wunsch gehört gehört.

Wenn keine Diskussion gewünscht wird, werden wir diesen Vorschlag gerne ohne Abstimmung entgegen.

Ich danke Ihnen für die Teilnahme an der heutigen Gemeindeversammlung und wünsche allen schöne Sommerferien.

(Applaus)

Schluss der Versammlung: 21.30 Uhr

Für ein getreues Protokoll:

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeindeammann

Der Gemeindeschreiber-Stv.

dh

Durch die Finanzkommission der Einwohnergemeinde geprüft und als in Ordnung befunden.

Würenlos, 12. Mai 1997

NAMENS DER FINANZKOMMISSION
Der Präsident